

Nichtamtlicher Theil.

Zu den Landtagswahlen in Böhmen

Die Organe der verschiedenen czechischen Parteien fahren fort, die Resultate der Landtagswahlen in ihrem Sinne auszubenutzen. Während die altczechischen sowie die jungczechischen Organe den Ausfall der letzten Landtagswahlen je nach ihrem Sinne beurtheilen und auszubehalten suchen, betrachtet der zwischen beiden Parteien sich haltende „Pojel z Prahy“ die Sachlage in ziemlich nüchternen Weise. Er findet die Thatsache, daß die Zahl der verfassungstreuen Stimmen in den czechischen Wahlbezirken im Wachsen ist, wichtig genug, um sie „den Führern der czechischen Nation“ zur Erwägung zu empfehlen. „Wie überall“, so schreibt das genannte Blatt, „gibt es auch auf czechischer Seite unentschiedene Leute, wandelnde Politiker, welche nur deshalb, weil ihnen die strenge czechische Disciplin imponierte und weil sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, als die Störer derselben bekannt zu werden, mit uns stimmten. Heute haben sie diese Rücksicht nicht mehr, weil sie sehen, wie entzwei und gespalten wir sind, und darum werden sie bei der ersten Gelegenheit zu Ueberläufern.“

Die jungczechischen Organe knüpfen an die Constatierung der Thatsachen, daß sämtliche Landtagswahlen in den Städten zu gunsten der Altcechen ausgefallen sind, die Erklärung, daß die jungczechische Partei sich darum die Berechtigung ihrer Existenz nicht absprechen läßt, wie es der „Pojel“ nach dem Resultat der Stadtwahlen bereits gethan hat. Die „Nar. L.“ sehen im Gegentheil „die vielen Erscheinungen von Unselbstständigkeit der Besinnung“, welche bei den Wahlen zutage getreten sind, als einen Beweis an, daß das Weiterwirken der freisinnigen jungczechischen Partei nicht nur berechtigt, sondern geradezu notwendig ist. „Die Reden der Mehrzahl der altczechischen Candidaten, die erklärten, sie seien immer dafür, wofür die Majorität ist, die Aeußerung einiger von diesen Candidaten, daß sie zwar für die Besetzung des Landtages sind, aber im Klub doch nicht dafür stimmen werden, die Hunderte von Wahlzetteln, auf denen die Namen der freisinnigen Candidaten ausgestrichen waren, und endlich die überzahlreichen Stimmen aus den intelligentesten Wahlkreisen, welche der jungczechischen Partei zugefallen sind“, schreiben die „N. L.“, „können uns nicht überzeugen, daß die Sache der freien politischen Ueberzeugung im czechischen Volke todgeschlagen ist.“ Die Partei, welche bei den eben stattgefundenen Wahlen zum erstenmal in die Oeffentlichkeit getreten ist, um offen ihre Grundsätze zu verteidigen und ihnen Eingang zu verschaffen, erklärt das jungczechische Organ weiter, „daß und braucht sich auch nicht umzusehen, ob sie zu dem, was sie thut, die hohe Subernalbewilligung hat und ob sie bei ihren Geg-

nern Anerkennung findet oder nicht. Ihre Berechtigung liegt in dem Bewußtsein und der Ueberzeugung, daß sie alles, was sie thut, zum allgemeinen Besten unternimmt.“

Ob die jungczechischen Abgeordneten, welche von ihren Wählern nur unter der Voraussetzung, daß sie in den Landtag eintreten werden, mit den Mandaten beauftragt wurden, dieser Voraussetzung Rechnung zu tragen geneigt sind — darüber schweigen die jungczechischen Blätter. Bei einer weniger wankelmüthigen Fraction als die jungczechische würde diese Frage eine müßige sein. Aber die Schwäche der „Jungen“ läßt uns alles erwarten; selbst das Aufgeben des so schwer und unter so vielen Berunglückungen behaupteten Unterschiedes zwischen ihnen und den Altcechen. Wenn die Jungcechen nicht in den Landtag eintreten, dann wahrlich ist ihre ganze Action eine erbärmliche zu nennen. Sie begeben sich damit des Rechtes, eine Fraction zu sein — ohne daß sie auf Dank seitens der Alten Anspruch machen können, noch denselben ernten werden.

Das „Prager Abendblatt“ bemerkt über die lebhafteste Agitation des Klerus folgendes:

„Wer Zeuge der Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Gruppe der Landgemeinden Kothyan-Blowitz gewesen, der wird sich nicht weiter darüber wundern, daß das Landvolk sich noch immer von den Männern der prager „Nationalregierung“ am Gängelbände führen läßt, trotzdem es innerlich von der Unfruchtbarkeit, ja absoluten Schädlichkeit ihrer Politik überzeugt ist. Wo geistliche Einflüsse sich in so mächtiger Weise Geltung zu verschaffen wissen, muß die nüchterne Ueberlegung zurückgedrängt werden. Schon in den frühesten Morgenstunden fuhren hier zu allen Thoren Behikel herein, die der Bevölkerung unter dem Namen „Pjarekutschén“ wohl bekannt sind. Jede derselben barg einen oder zwei hochwürdige Herren in ihrem Schoße. Im Ganzen hatten sich 21 Pfarrer und Capläne des Bezirkes sammt ihren Adjutanten ein Rendezvous gegeben. Doch wären es keineswegs geistliche Angelegenheiten, welche die Herren hier zusammenführten, sondern einzig und allein die Sorge um das Landtagsmandat des altczechischen Candidaten Dr. Skopce. Selbstverständlich trat an diesem Tage in unserem Wahlbezirke die geistliche Seelsorge ganz in den Hintergrund, die Diener des Herrn hatten eben anderes zu thun. In einzelnen Gruppen wogten sie — zum Theile in Czamaren gekleidet — auf dem Ringplate auf und nieder, hielten jeden Wähler an, der sich ins Wahllocale begab und suchten ihn mit flammenden Worten zu überzeugen, ein wie gottgefälliges Werk es sei, dem altczechischen Candidaten die Stimme zu geben. Besonders that sich in dieser Beziehung der Caplan einer nahen Religionsfondspfarre hervor. Das eifrige Wirken der geistlichen Herren blieb auch nicht ohne Erfolg, denn Dank ihrer aufopfernden Bemühungen — einer der geistlichen Herren war sogar

geflissentlich aus Prag gekommen, um dem altczechischen Candidaten zu helfen — drang Dr. Skopce mit 74 gegen 46 Stimmen, welche auf den jungczechischen Candidaten Potucel fielen, durch. Obzwar übrigens jeder der Wähler bereits den zum großen Theile von hochwürdiger Hand ausgefüllten Stimmzettel in der Tasche hatte, hielten doch die beiden persönlich anwesenden Candidaten noch Ansprachen an die Wähler, deren Inhalt nicht ohne Interesse war. Die beiden Herren strastren nemlich zur nicht geringen Erbauung ihrer Zuhörer einander gegenseitig Lügen und bemerkten zum Schluß, es ließe sich noch sehr viel sagen, aber Discretion binde ihnen die Zunge. Wie schade, daß dies der Fall war, die Wähler hätten sonst noch ganz erbauliche Dinge zu hören bekommen.“

Mac Mahons Botschaft.

In der am 9. d. zu Versailles stattgefundenen Sitzung der französischen Nationalversammlung wurde nachstehende Botschaft des Präsidenten Mac Mahons verlesen:

„Als Sie durch das Gesetz vom 20. November die Executivgewalt auf 7 Jahre in meine Hände legten, wollten Sie, indem Sie das Mandat, das ich durch Ihre Abstimmung erhielt, außerhalb aller Ansehung stellten, den Interessen die Sicherheit geben, die notwendig ist und die die precären Institutionen, denselben zu verschaffen, nicht ausreichen. Das Botum der Assemblée legte mir große Pflichten auf, die ich vor Frankreich zu verantworten habe und denen mich zu entziehen in keinerlei Falle gestattet ist; es übertrug mir Rechte, deren ich mich nur stets zum Wohle des Landes bedienen werde. Die Gewalten, mit denen Sie mich bekleideten, haben eine bestimmte Dauer. Ihr Vertrauen machte sie unwiderruflich. Indem Sie dieselben vor der Botierung der Verfassungsgesetze bestimmten, wollten Sie selbst Ihre Souverainetät beschränken. Diese Gewalten, deren Termin nicht abgekürzt werden kann, werde ich gebrauchen, um sie zu verteidigen mit den Mitteln, mit denen ich durch die Gesetze ausgerüstet bin. Dergestalt werde ich der Erwartung und dem Willen der Assemblée entsprechen, die, indem sie mich auf 7 Jahre an der Spitze der Regierung stellte, eine starke, dauerhafte, geachtete Gewalt zu schaffen vermag.“

Das Gesetz vom 20. November soll aber vervollständigt werden. Die Assemblée, die den Gewalten die notwendigen Mittel zu bieten versprach, kann nicht daran denken, ihrer Verpflichtung zu entsagen. Sie möge mir heute gestatten, ihr dieselbe in dringender Weise in Erinnerung zu bringen und eine schnelle Ausführung zu fordern. Das Land wünscht eine Organisation der öffentlichen Gewalten, die ein Pfand der Stabilität sein wird. Die vorbehaltenen Fragen müssen gelöst werden. Neue Verzögerungen würden durch Ver-

feuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Eine wichtige Frage.

(Fortsetzung.)

Lord Champney wurde todtenbleich. Der Gedanke, daß jene Thränen, jene Liebesungen, welche während der letzten Nacht Lady Barbara an ihm verschwendet hatte, doch nur ein Traumbild gewesen sei, befestigte sich immer mehr in ihm.

„Es mag sein“, sagte er seufzend. „Sie liebte mich nie. Ob sie meinen Tod so sehnsüchtig herbeiwünscht, damit sie Eppingham heiraten kann?“

„Ich habe so etwas gehört“, versetzte Warner, schenbar betrübt. „Lady Barbara ist eine hochmüthige, lebensschäftliche Frau, welche eine Beschämung nicht liebt. Wenn sie Eppingham liebt, wovon du, wie du sagst, die Beweise hast, dann, armer Sidney, kann ich dir nichts tröstendes sagen. Du mußt deinen Kummer zu tragen suchen.“

„Ich werde ihn nicht tragen, ich kann ihn nicht tragen! Ich muß das Blut des Mannes, des verliebten Schurken, fließen sehen! Als ich dir telegraphieren ließ, fürchtete ich, lange krank zu sein und dachte, du solltest an meiner Stelle kämpfen; aber ich fühle mich bereits besser und will mein Recht selbst verteidigen.“

„Still, Sidney. Solche Aufregung schadet dir. Ist Lady Barbara heute schon bei dir gewesen?“

„Nein, noch nicht.“

Warner's Gesicht klärte sich ein wenig auf.

„So bin ich doch zur rechten Zeit gekommen“, dachte er. „Es war gut, daß ich kam.“

Er ging langsam und nachdenkend hin und her, wünschend, Saltair wäre näher bei London gewesen, damit er Lord Champney und Dora zugleich beobachten könnte. Pldylich blieb er am Lager des Kranken stehen, ein guter Gedanke schien ihm gekommen zu sein.

„Sidney“, sagte er, „du bist seit jener Zeit, als du zu mir kamst, nicht auf Champney gewesen?“

„Nein“, erwiderte schwermüthig der Lord; „ich bin seit Jahren nicht dort gewesen. Ich verlebte mit Barbara die erste Zeit unserer Ehe dort.“

„Bringe sie wieder dorthin, Sidney“, sagte Warner.

„Zu Saltair bist du in ihrem Eigenthum. Nimm sie mit in dein Haus, und vielleicht wird die Erinnerung an ihren ersten Einzug daselbst auch ihre Liebe wieder erwecken. Jedenfalls kannst du, wenn Eppingham ihr nicht folgt, annehmen, daß sie mit ihm gebrochen hat. Reise pldylich, damit er keine Gelegenheit hat, von ihr selbst zu erfahren, wohin sie geht. Folgt er aber, dann ist allerdings das schlimmste zu befürchten.“

Lord Champney erhob sich.

„Eine vortreffliche Idee“, murmelte er. „Aber wird sie gehen?“

„Bestehe darauf — befehle es ihr! Gebräuche deine Autorität! Sage ihr, daß du sie für strafbar halten wirst, wenn sie nicht mitgeht.“

„Ich will es thun und morgen will ich es ihr

sagen, denn hätte ich sie nicht sehen. Vielleicht möchte ich mir ihre Liebe erhalten haben, wenn ich von Anfang an weiser gehandelt hätte. Hätte ich nur unser Kind zu ihr zurückgebracht, als sie es verlangte, dann wäre es vielleicht noch am Leben, und des Kindes wegen würde sie den Vater lieben. Es wäre eine Verbindung zwischen uns gewesen.“

„Allerdings“, sagte Warner, wieder langsam auf- und abgehend. „Hast du kein Bild von dem kleinen Geschöpf? Konntest du denn keines anfertigen lassen?“

„Nein — nein. Es war noch zu jung, um es malen zu lassen; es war erst wenige Monate alt, als es starb. Aber ich könnte die Züge des Kindes einem Maler angeben“, fügte er rasch hinzu. „Ich erinnere mich des kleinen Gesichtes so deutlich, als ob ich es noch vor mir sähe. Unser Arzt, Sir Graham Gallagher — er ist in den Adelstand erhoben, wie du weißt — sagte, er hätte nie ein schöneres, liebenswürdigeres Kind gesehen, als das unsere. Welch einen Contrast bildete es zu dem Kinde der Mrs. Farr —“

Warner blieb erschreckt stehen, wie durch einen Zauberschlag festgebannet.

„Zu wessen Kinde, sagtest du?“ fragte er lebhaft.

„Zu dem Kinde unserer Amme, Mrs. Farr.“

Warner taumelte zurück auf einen Stuhl.

„War das der Name Eurer Amme?“ fragte er mit zitternder Stimme.

„Ja, es war Farr — Katharina Farr.“

„Bei Gott, sie ist's!“ flüsterte Warner.

Lord Champney war verwundert über seines Vetter's Aufregung, die dieser vergebens zu verbergen suchte.

längerung der Ungewißheit auf den Geschäften lasten und dem Wohlstande schaden. Der Patriotismus der Assemblée wird von den Verpflichtungen nicht ermatten, die noch zu vollführen sind. Sie wird dem Lande geben, was sie ihm schuldet und was es erwartet.

Im Namen der größten Interessen beschwöre ich Sie, Ihr Werk zu vervollständigen und ohne Verzug über die Fragen zu berathen, die nicht länger in der Schwebe bleiben dürfen. Die Ruhe der Gemüther erfordert es. Mit derselben Verantwortlichkeit aber werden Assemblée und Regierung mit einander alle Pflichten erfüllen wollen, die ihnen werden auferlegt werden. Die gebietreichste Pflicht aber besteht darin, dem Lande durch bestimmte Institutionen Ruhe, Sicherheit und Beruhigung zu sichern, deren es notwendig hat. Ich beantrage meine Minister, ohne Verzug der Verfassungskommission die Punkte bekannt zu geben, auf welchen ich wesentlich zu bestehen glaube."

Die Botschaft wurde von der Rechten und dem rechten Centrum mit Beifall aufgenommen.

Zum Altkatholiken-Gesetze für Baden.

Die „Karlsru. Ztg.“ theilt eine Generalverfügung des badischen Ministeriums des Innern mit, welche vor einigen Tagen an die sämtlichen Amtsvorstände inbetreff des Vollzuges des Altkatholiken-Gesetzes erlassen wurde, dieselbe lautet:

„Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken hat schon in den Stadien der Vorbereitung in weiten Kreisen eine gewisse Aufregung hervorgerufen, und es wäre möglich, daß es nach seiner nunmehr erfolgten Publication in noch höherem Grade Gegenstand sei es der Agitation, sei es unbegründeter Besorgnisse, werde. Ich sehe mich deshalb, obgleich ich schon bei den Verhandlungen in beiden Kammern den Standpunkt der großherzoglichen Regierung klarzustellen bedacht war, veranlaßt, Euer Hochwohlgeboren nochmals ausdrücklich auf diesen Standpunkt der großherzoglichen Regierung mit dem Ersuchen hinzuweisen, denselben überall in Wort und That entschieden zur Geltung zu bringen. Es ist der der strengsten, jeder Parteinahme oder Thätigkeit für und gegen die eine oder die andere Partei sich enthaltenden Neutralität in dem Widerstreit der verschiedenen einander bekämpfenden religiösen Ueberzeugungen. Nach dem auch unabhängig von dem in Frage stehenden Gesetz in unserem Lande geltenden Rechte haben die Altkatholiken als solche nicht aufgehört, rechtlich Katholiken zu sein, sie müssen also auch in ihren Rechten als Katholiken geschätzt werden. Inhalt und Zweck des Altkatholiken-Gesetzes ist kein anderer, als diesen Rechtsschutz wenigstens im allgemeinen, soweit es bei den gegenwärtigen schwankenden Verhältnissen möglich ist, zu normieren. Sie werden sich deshalb, soweit Sie bei der Anwendung des Gesetzes mitzuwirken berufen werden sollten, durchaus auf den Standpunkt des unparteiischen Richters stellen, welcher kein anderer Staatsinteresse als das der ausgleichenden Gerechtigkeit zwischen zwei streitenden Parteien zu vertreten hat. Die ausschließliche Berücksichtigung und Betonung des Rechtes, dessen Inhalt und Bedeutung Sie da, wo es nöthig fällt, näher zu erläutern nicht unterlassen werden, wird, wie ich hoffe, am sichersten jede etwaige Besorgnis zerstreuen, als sei durch das Gesetz über die Altkatholiken eine Beeinträchtigung der katholischen Kirche zu befürchten, und es wird von jenem Standpunkt aus gelingen, der unbefangenen Einsicht der Betheiligten verständlich zu machen, daß da, wo der eine Theil etwa auf den nach dem Gesetz anzuordnenden

Mitgebrauch der Kirchen nicht glaubt eingehen zu können und insolge davon im Gottesdienste Störungen erleidet, die Schuld daran nicht in dem Gesetz, sondern in anderen Verhältnissen gelegen ist, über welche der Staat und die Regierung nicht gebieten können. Uebrigens werden Sie auch in einem solchen Falle bemüht sein, demjenigen Theil, welcher des Mitgebrauchs der Kirche sich enthalten zu sollen glaubt, jede thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen, damit er zu einer möglichst regelmäßigen Befriedigung seiner gottesdienstlichen Bedürfnisse gelangen könne."

Politische Uebersicht.

Salzbach, 11. Juli.

Die auch von uns gebrachte Nachricht, daß in der unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers kurz vor dessen Abreise nach Ischl abgehaltenen militärischen Conferenz auch die Agenden zwischen dem Kriegsministerium und dem Generalstabe vertheilt worden seien, wird dementiert. Es wird behauptet, daß in jener Conferenz lediglich die Instruction für den österreichischen Delegierten an dem brüsseler internationalen Congresse berathen worden sei.

Inbetreff der Ordnung des Apothekenwesens in Deutschland hat der Bundesrath folgenden Beschluß gefaßt: Daß 1. eine aus Angehörigen der verschiedenen Bundesstaaten bestehende Commission von Sachverständigen gebildet werde, welche sich über die Grundsätze für einheitliche Ordnung des Apothekenwesens gutachtlich zu äußern habe; 2. daß diese Sachverständigen aus Medicinalbeamten, Aerzten und Apothekern, und zwar sowohl Apothekenbesitzern als Nichtbesitzern, zu wählen seien; 3. daß die Zusammensetzung und Berufung der Commission dem Reichskanzleramt mit der Maßgabe zu überlassen sei, daß die verschiedenen in Betracht kommenden Interessen thunlichst berücksichtigt werden und den Bundesregierungen, welche einen besonderen Werth darauf legen, anheimzugeben sei, geeignete Personen dem Reichskanzleramt binnen einer Frist von vier Wochen zu bezeichnen; 4. daß die Kosten der Commission vom Reiche zu tragen seien; 5. daß den Berathungen der Sachverständigen ein von dem Ausschusse für Handel und Verkehr entworfenes Programm zugrunde zu legen sei.

Dänemark feierte am 6. d. den 25ten Jahrestag der Schlacht bei Fredericia. Die Hauptfestlichkeiten fanden selbstverständlich in Fredericia statt, wo der Kriegs- und Marineminister sowie ungefähr 30,000 Menschen an der Prozeßion theilnahmen. Des Vormittags hielt der König auf dem Norderselde Revue über die in Kopenhagen anwesenden Truppen, an welche er selbst eine Ansprache richtete, worin er der Armee dankte wegen ihrer früheren Leistungen im Kriege und die Hoffnung aussprach, daß sie nöthigenfalls sich immer in Besitz der bisher bewährten Eigenschaften zeigen würde. Außerdem hat aber der König eine „Proclamation an die Armee“ anläßlich des Tages erlassen. Es wird in derselben hervorgehoben, „daß der 6. Juli einer der ruhmreichsten Gedenktage der dänischen Armee sei und dem Soldaten als Beispiel dienen könne, wie er kämpfen müsse, wenn das Vaterland zur Wahrung seiner Selbstständigkeit und Ehre der Armee bedürfe."

Die Botschaft Mac Mahons wird von den Journalen einstimmig gebilligt; nur die legitimistischen Journale geben eine Gereiztheit kund. Die republikanischen Organe gelangen zum Schlusse, daß die Republik die einzig mögliche Organisation ist, nachdem die Mon-

archie beseitigt ist. Der „Soleil“ glaubt, daß der Antrag Beriers votirt werden wird. Die Republikaner finden die Botschaft Mac Mahons stark aufgetragen, aber im Grunde befriedigend. Die äußerste Rechte wüthet. Die Monarchisten sind entmuthigt, die Bonapartisten angefangs der beantragten Verfolgung Rouhers sehr kleinlaut. Das linke Centrum triumphirt und glaubt Herr der Situation zu sein.

Dem „Standard“ gehen aus Estella auf genaue Schätzung basirte Mittheilungen über die Verluste in der Schlacht von Estella, in welcher Marschall Concha fiel, zu. Danach betragen dieselben auf republikanischer Seite 3000 Mann, während die Carlisten, die größtentheils hinter Lausgräben kämpften, nicht mehr als 400 Leute verloren. Es liegen viele republikanische Verwundete in den carlistischen Hospitälern, die sowohl von Don Carlos wie von Donna Margarita besucht wurden. Dieselbe Depesche meldet, daß am Dienstag im carlistischen Hauptquartier eine große Revue abgehalten wurde, bei welcher 18,000 Mann unter Waffen erschienen.

Verzehrungssteuer-Ergebnisse pro 1873.

Wir entnehmen aus den vom Rechnungsdepartement des k. k. Finanzministeriums (Abtheilung für die indirecten Abgaben) veröffentlichten Ergebnissen der Verzehrungssteuer im Jahre 1873 Daten, welche darthun, daß die Resultate der Consumtionsteuer auf allen Gebieten mit Ausnahme jener aus der Zuckerproduction einen beträchtlichen Aufschwung erfahren und sich gegen das Vorjahr um 1.917,251 fl., respective um 3.12 pZt. gesteigert haben.

Die Gesamtbevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder beträgt nach der Zählung vom 31. Dezember 1869: 20.216,531 Seelen, wovon 1.180,466 in sogenannten „geschlossenen Städten“ und 19.037,065 am offenen Lande wohnen. Ein auf statistischen Erhebungen basirender Vergleich zwischen der Bevölkerungszahl vom Jahre 1873 und derjenigen vom Jahre 1872 ist wegen Mangels der Daten nicht möglich.

Der Gesamtbeitrag der Verzehrungssteuer betrug im Jahre 1873 63.308,208 fl. gegen 61.390,957 fl. im Jahre 1872, somit im Jahre 1873 um 1.917,251 fl. oder um 3.12 pZt. mehr als in dem Vorjahre. Von dem Gesamtergebnisse pro 1873 entfallen 17.053,218 fl. auf die sogenannten geschlossenen Städte und 46.254,990 fl. auf das offene Land, gegen 15.890,819 fl. und 45 Mill. 500,138 fl. im Jahre 1872.

Auf die einzelnen Kronländer vertheilt sich das Gesamtergebnis perzentuell in folgender Weise:

	auf	pZt.
Niederösterreich	30.55	
Oberösterreich	3.06	
Salzburg	0.88	
Böhmen	33.75	
Mähren	10.87	
Schlesien	2.81	
Galizien	7.29	
Bukowina	0.81	
Steiermark	4.93	
Kärnten	0.77	
Krain	0.98	
Küstenland	1.76	
Tirol, Vorarlberg (und Liechtenstein)	1.37	
Dalmatien	0.17	

100 pZt.

„Farr!“ wiederholte Warner, sein geisterhaft bleiches Gesicht von Lord Champney abwendend. „Farr!“

„Ja. Aber was fehlt dir, Feltz?“ Ist es der Name, welcher einen so gewaltigen Eindruck auf dich macht? Oder bist du unwohl?“

„Eine plötzliche Schwäche, nichts weiter“, sagte Warner, setzte sich ans offene Fenster und verbarg sein Gesicht hinter die Gardine.

„So, mir ist besser“, sagte er nach einer Weile. „Fahre fort.“

„Was ergriff dich so? Der Name?“

„Ich hörte den Namen früher nur einmal, und zwar in Havre. Ein betrunkenen Engländer, Namens Farr, schlug sich mit einem deutschen Schiffer und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Ich wurde in dieser Angelegenheit als Zeuge vernommen. Es war eine schreckliche Szene und ich kann nicht ohne ein Gefühl tödtlicher Schwäche daran denken.“

Diese Erdichtung war in so natürlicher Weise erzählt, daß Lord Champney nicht an der Wahrheit zweifeln konnte.

„Es war in der That ein unangenehmer Vorfall“, sagte er, „und ich wundere mich nicht, daß du nicht gern daran denkst. Der Name ist selten, es ist möglich, daß jener Katharinas Mann war. So viel ich weiß, war er ein aussehender Mensch; seine Frau war früher in Sir Grahams Dienst und wurde mir von diesem empfohlen, sonst würde ich ihr mein Kind nicht anvertraut haben. Sie sah übrigens ganz nett aus, sitzhaft und ehrlich, wußte sich recht gut zu benehmen und hatte, so viel ich erinnere, ein Paar großer, schwarzer Augen, funkelnd wie Sagatperlen.“

Warner schauderte, er hatte diese Augen heute morgens gesehen.

„Die Kinder waren von Ansehen sehr verschieden, sagtest du?“ fragte er.

„Ganz verschieden. Meine Tochter war zart, entzückend schön, ihre Züge glichen theils denen Barbaras, theils den meinigen; ihre Augen waren groß und sanft, von der Farbe eines Waldweilchens. Das Kind der Farris dagegen war dick, plump und unansehnlich, hatte die schwarzen Augen der Mutter und das rotthe Haar des Vaters. Wenn es am Leben geblieben ist, muß es ein sonderbar aussehendes Mädchen geworden sein.“

„Hältst du es nicht für möglich, das Farris Mädchen eine zarte, schlanke Dame geworden sein könnte, vornehm erzogen, geistvoll, stolz und edel?“ fragte Warner gespannt.

Lord Champney machte große Augen.

„Unmöglich!“ rief er. „Das Mädchen mag eine ganz gute Frau werden, aber nie so, wie du sie beschreibst. Die natürliche Feinheit fehlt; die Eltern besaßen sie nicht und konnten sie also auch nicht auf das Kind übertragen. Wenn dieses in höheren Kreisen, bei gebildeten Leuten erzogen worden wäre, würde sich seine Natur zwar etwas gemildert, aber nicht ganz verändert haben.“

„Das ist wahr!“ sprach Warner, mit dem Kopfe nickend. „Gute Erziehung kann wohl verfeinern, aber nicht ganz umwandeln. Wir sprachen von einem Bilde des kleinen Geschöpfes, welches ich nie sah, um dessen zu frühen Tod ich aber mit dir getrauert habe; — sollte es nicht möglich sein, ein Bild herzustellen, welches Barbara als das ihres Kindes anerkennen würde? Ich

glaube, ich selbst könnte es malen. Hatte es nicht ein besonderes Kennzeichen?“

„Nur an dem rechten Arm über dem Ellbogen war ein kleines Mal, ein unregelmäßiges Kreuz darstellend. Es ist aber nicht auffällig und ich würde es kaum bemerkt haben, hätte mich nicht Sir Graham darauf aufmerksam gemacht.“

„Ein Kreuz am rechten Arme, über dem Ellbogen!“ murmelte Warner vor sich hin.

Lord Champney beachtete diese Worte nicht, er hörte nicht einmal, denn seine Gedanken waren so sehr mit dem lieben kleinen Kinde beschäftigt, welches nie an dem Busen seiner Mutter geruht hatte.

„Es war hart für die arme Barbara“, dachte er. „Es ist nicht zu verwundern, wenn sie mich haßt.“

Warner brach das Schweigen, welches eine Weile herrschte, indem er fragte:

„Deine Tochter würde siebzehn Jahre alt sein, wenn sie lebte, Sidney?“

Lord Champney bejahte es.

„Hast du jemals daran gedacht, wie sie jetzt aussehen würde?“

„Ja“, erwiderte der Lord, „ich habe oft daran gedacht. Sie würde sanfte blaue Augen haben, ein unschuldiges, süßes Gesicht, erhaben durch ihre edle Seele, einen lieblichen Mund, umstrahlt von einem beständigen Lächeln. Sie wäre zärtlich, heiter und schön — meine arme kleine Barbara!“

„Ich habe ein solches Gesicht gesehen“, sprach Warner, unwillkürlich an Dora denkend. „Ich kenne ein solches Wesen, wie du es ausmalst.“

„Wo ist sie? Wer ist sie?“

Von diesem Gesamtertrage entfallen			
auf	1873	1872	Steigerung nach Prozenten
Brauntwein	8.101,809	8.048,534	+ 0.66
Wein, Most	4.269,494	4.252,455	+ 0.40
Bier	26.206,839	23.344,896	+ 12.26
Fleisch	4.553,541	4.331,763	+ 5.11
Zucker aus inländ. Stoffen	11.865,885	13.252,283	- 10.46
Anderer Objecte	5.748,239	5.719,627	+ 0.50
Verwaltungs-einnahmen	2.562,401	2.441,399	+ 4.95

Summa 63.308,208 61.390,957 + 3.12

Von dem im Jahre 1873 erzielten höheren Ertrage entfallen

auf die Brauntweinsteuer	53,275 fl.
" Wein- und Moststeuer	17,039 "
" Biersteuer	2,861,943 "
" Fleischsteuer	221,778 "
" Steuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen	28,612 "
" Verwaltungs.einnahmen	121,002 "

während die Zuckersteuer einen Ausfall ergab von 1.386,398 fl.

Summe der Steigerung . 1.917,251 fl.

In den Ländern der ungarischen Krone steigerte sich der Ertrag der Verzehrungssteuer im Jahre 1873 gegen das Vorjahr im ganzen um 33,442 fl. und in der Militärgrenze um 57,417 fl.

An der Steigerung in Ungarn participierten:

die Brauntweinsteuer mit	116,462 fl.
die Fleischsteuer mit	25,505 "
die anderen Steuerobjecte mit	4,304 "

dagegen blieb der Ertrag der Wein- und Moststeuer zurück um 34,400 "

der Ertrag der Biersteuer um 26,132 "

jener der Zuckersteuer um 52,397 "

so zwar, daß sich gegenüber dem Jahre 1872 ein um 25,505 fl. günstigeres Gesamtergebnis ergibt.

In der Militärgrenze haben die Brauntwein- und Biersteuer, erstere um 46,773, letztere 10,644 fl. zugenommen.

Tagesneuigkeiten.

(Die neuernannten Landeschefs) werden, wie das „Neue Fremdenblatt“ erfährt, in den nächsten Tagen ihre Aemter antreten. Da Se. Maj. bekanntlich im Laufe dieses Monats nicht mehr nach Wien zurückkehrt, dürfte die Beerdigung der neu Ernannten erst in späterer Zeit stattfinden.

(Zur Subventionierung des Klerus.) Die „Bohemia“ veröffentlicht einen Aufsatz aus niederen Klerustreihen, welcher namens der Gesinnungsgenossen versichert, daß wenn ein Widerstand gegen die confessionellen Geseze geplant sein sollte, der niedere Klerus sich nicht ins Feuer commandieren lassen würde.

(Brand eines Kriegsschiffes.) Das Schiff „Don Juan d'Austria“, welches seinerzeit zum Siege des Vice-Admirals Tegethoff bei Lissa beigetragen hat, ist bei San Rocco in der Nähe von Triest ein Raub der Flammen geworden.

(Erdbeben.) Man schreibt aus Melence (torontaler Comitatz) unter dem 7. d. M.: Gestern nach-

Warner blickte erschreckt auf, er hatte ohne Gedanken gesprochen. Das Blut stieg ihm zu Kopf und röthete sein Gesicht.

„Ich sprach von dem jungen Mädchen, welches ich zu heirathen gedenke,“ antwortete er. „Du mußt entschuldigen, wenn ein Mann seine Geliebte für einen Engel hält.“

Lord Champney lächelte. Warner ergriff die Gelegenheit geschickt, die Unterhaltung von diesem Gegenstand abzulenken, und entfernte sich bald darauf unter dem Vorwand, seine bestäubten Reifelleider zu wechseln. Als er in seinem Zimmer angekommen war, brach die so lange niedergehaltene Erregung mit voller Gewalt aus.

„Ich muß sogleich nach London zurück,“ murmelte er, unruhig im Zimmer auf- und abgehend. „Großer Gott! Ich habe den Diamanten von mir geworfen, weil ich ihn für einen Kieselstein hielt. Das Mädchen liebte mich, ich weiß es. Hat sie aufgehört, mich zu lieben, seitdem ich sie beleidigte? Ist sie Lord Champney's Tochter? Ich muß es wissen. Ich will ihren Arm sehen. Bei allen Heiligen, ich will sie heirathen, und wenn ich sie dazu zwingen soll. Ich tappte in einem geheimnisvollen Dunkel umher; aber es beginnt nun zu tagen. Ich kann das Spiel der Fars nicht begreifen, aber ich glaube, daß Dora die Erbin Champneys ist, und darum muß ich ihr meine ganze Aufmerksamkeit zuwenden, anstatt die Zeit an ihren Eltern zu verschwenden. Als Gatte der reichen Erbin Champneys habe ich nicht nöthig, auf Sydney's Tod zu lauern. Die wichtigste Frage ist jetzt für mich die: Ist Dora die Tochter Lord Champneys?“

(Fortsetzung folgt.)

mittags halb 2 Uhr verspürte man hier eine heftige Erschütterung, welche die Fenster und Thüren erbeben machte; dieser folgte ein starker Stoß. Das Erdbeben dauerte eine Minute.

(Der internationale Orientalistencongrès) wird in diesem Jahre in London vom 14. bis 19. September tagen.

(Reiche Ausbeute von Sardellen.) Die Küstenwächter des Mittelmeeres im südlichen Frankreich zeigen seit einigen Tagen das Vorüberziehen (in der Richtung von Westen nach Osten) von ungeheuren Sardellenzügen an. Diese Legionen von Fischen bedeckten im Meere eine Strecke von mehreren Kilometern.

(Einsturz einer Kirche.) Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am 23. Juni in der Central-Baptistenkirche in Syrakuse (Vereinigte Staaten von Nordamerika). Während einer Festlichkeit gab der Boden der Kirche, in welcher 500 Personen speiseten, plötzlich nach und die ganze Versammlung stürzte in den unterhalb befindlichen Raum, der glücklicherweise ganz leer war. Dreizehn Personen, darunter einige Kinder, blieben auf der Stelle todt und mindestens 200 trugen mehr oder minder erhebliche Verletzungen. Die Katastrophe entstand durch das Nachgeben eines halbverfaulten Querbalkens, der dem Fußboden der Kirche als Stütze diente.

Locales.

Zur Anlegung neuer Grundbücher in Krain.

Von Val. Presern.
(Fortsetzung.)

Das Verfahren zum Zwecke der Anlegung neuer Grundbücher zerfällt in drei Theile, nemlich in die in den Catastralgemeinden zu pflegenden Erhebungen — in die Anlegung der Besitzbögen — und in die Verfassung der Grundbucheinlagen. Der ganze Vorgang trägt die Merkmale einer amtlichen Untersuchung an sich, wovon jede dem einzuleitenden Richtigstellungsverfahren vorbehalten Entscheidung streitiger Rechte freigehalten werden muß.

Eine der schwierigsten Aufgaben ist unstreitig die Ermittlung der Bestandtheile von Grundbuchkörpern, sie bildet aber auch die Grundlage aller nachfolgenden, die Anlegung der Besitzbögen und Verfassung der Grundbucheinlagen zum Gegenstande habenden Amtshandlungen.

Die Erhebungen in den einzelnen Gemeinden haben, wie gesagt, sogleich nach der Regulierung des Catasters eigentlich nach Ablauf der für allfällige Einsprüche und Beschwerden der Besteuernten gegen den Ansatz bestimmten Reclamationsfrist. Die Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz sind nach § 12 ermächtigt, den Beginn der Arbeiten in den Gerichtsbezirken über vorläufige Anhörung der Bezirksgerichte zu bestimmen, dabei dürfte sie aber denjenigen Gemeinden, in denen der Besitzstand häufigeren Änderungen unterworfen, oder in denen der Verkehr größer ist, oder in denen die Erhebungen voraussichtlich schneller beendet werden könnten, den Vorrang einräumen.

Der § 12 bietet den mit der Grundbucheinlegung betrauten Organen die Mittel und Befehle, deren sich dieselben zum Zwecke ihrer Amtshandlungen zu bedienen haben; diese sind:

1. Die Copie der Catastralmappe (Brouillon). Dieses für die Erhebung unentbehrliche Mittel kann aus dem Mappenarchive bezogen werden.

2. Das Verzeichnis der in der Catastralgemeinde befindlichen Liegenschaften. Wenn dasselbe dem Zwecke entsprechen soll, so hat es alle Bau- und Grundparzellen einer Gemeinde in arithmetischer Reihenfolge mit den denselben zukommenden, aus den Besitzstandshauptbüchern zu entnehmenden Benennungen und ihrem Flächenmaße zu enthalten. Diese Daten können den bei den Steuerämtern geführten, eben erwähnten Büchern ohne Benützung anderweitiger Befehle entnommen werden. Diese Verzeichnisse können, da sie alle für das Parzellenregister erforderlichen Daten enthalten, ohne Anstand als die im § 12 vorgeschriebenen Parzellenregister im Grundbuchsamt verwendet werden. Die in einer Gemeinde vorkommenden landlässlichen Liegenschaften können, da die Catastralacten die Gattung derselben, ob sie nemlich landlässlich oder nicht landlässlich sind, nicht enthalten, erst nach der Richtigstellung des Verzeichnisses der Liegenschaften in ein eigenes Verzeichnis gebracht werden.

3. Die Aufschreibung über den Catastralbesitz der einzelnen Besitzer in der Gemeinde. Dieses Verzeichnis kommt im Wesen den sogenannten Catastr-Besitzbögen gleich. Dasselbe sowohl als jenes ad 3 könnten gänzlich entfallen, wenn dem Leiter der Erhebungen die bei den Steuerämtern geführten Besitzstandshauptbücher zu Gebote gestellt werden würden.

Alle diese Nachweisungen sind dem Leiter der Erhebungen unentbehrlich; jedoch kann man daraus nur die Grund- und Bauparzellen mit deren Flächeninhalte ermitteln, keinesweges aber können die darin enthaltenen Daten zur Untersuchung, zu welchem Grundbuchkörper eine Parzelle gehört oder wer als Eigentümer derselben anzusehen sei, als maßgebend oder genügend angesehen werden; die Feststellung der rechtlichen Verhältnisse muß durch andere Mittel erfolgen. Das vorhandene Grundbuch allein ist zur Erhebung rechtlicher Verhältnisse in Ansehung der verbücherten Realitäten geeignet und setzt die Grundbuchsorgane in den Stand, die Erhebung conform dem Grundbuche zu pflegen und sohin den Grundbuchsstand unverändert zu erhalten. Da die Erhebungen nicht im Gerichtssitze vorgenommen werden, so dürften dem Leiter derselben die vor-

handenen Grundbücher nicht zu Gebote stehen, deshalb hätte er auf Mittel, welche ihm das Grundbuch vertreten könnten, zu sinnen. Die vorhandenen Grundbücher könnten nur Auszüge aus denselben, welche den Inhalt und Umfang und allfällige Änderungen in demselben, so wie die rechtlichen Eigenschaften des Grundbuchkörpers, den gegenwärtigen Eigentümer desselben nebst den etwa bestehenden Beschränkungen und die allenfalls darauf haftenden Grund- und Hausdienlichkeiten enthalten vertreten. Nach der unmaßgeblichen Ansicht des Verfassers wäre vor dem Beginne der Erhebungen in der Gemeinde in dem in die amtliche Landeszeitung im Sinne des § 15 einzuschaltenden und in der betheiligten Gemeinde zu verlaublichen Ebdichte die Anforderung beizufügen und auch dem Gemeindevorstand anzuweisen, dafür zu sorgen, daß sämtliche Besitzer in der Gemeinde unter Vorweisung ihrer Besitztitel ungestempelte, obige Daten zu enthaltende Grundbuchsauszüge bei dem Grundbuchsgerichte zu erheben und dem Leiter der Erhebungen auf dem für dieselben bestimmten Tage vorzuweisen verpflichtet sind.

Gegen diesen vermeintlichen Vorgang dürften Einwendungen erhoben und damit begründet werden, daß es vielmehr Sache des Leiters der Erhebungen sei, diese Grundbuchsauszüge herbeizuschaffen, und daß der Partei diese Last nicht aufzubürden sei. Derjenige jedoch, der den jämmerlichen Zustand unserer überdies nach Catastralgemeinden eingerichteten Grundbücher und die Gebrechen der Personenregister, — wenn letztere überhaupt geführt werden — kennt, wird die Grundlosigkeit solcher Einwendungen einsehen und bekennen müssen, daß das Auffinden der eingetragenen Liegenschaften einer ganzen Gemeinde in den vorhandenen Grundbüchern ohne Vorweisung der Besitztitel und ohne von der Partei erhaltenen Information nicht selten zu den Unmöglichkeiten gehört. Uebrigens wäre dieser Vorgang durch das besondere Interesse, welches jeder Besitzer an dem Bestande eines guten Grundbuchs hätte, gerechtfertigt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Reichsgerichtsitzung.

Wien, 9. Juli.

Den ersten Verhandlungsgegenstand (in der ersten Sitzung der heutigen dritten Quartalsession) bildete ein negativer Kompetenzconflict in der Klage des Johann Pohar aus Polje (Krain) auf Wildschadenersatz. Der Sachverhalt ist, wie aus dem Referate des Freiherrn v. Hye erhellt, folgender: In Radmannsdorf, wo insolge eines Pachtvertrages Graf Gustav Thurn die Jagdgerechtigkeit ausübt, besitzt der Kläger Pohar eine Obstbaumschule, an welcher zu Beginn des Jahres 1872 durch Wild (Hasen oder Rehe) ein Schaden angerichtet wurde, welcher durch zwei von Pohar zur Schätzung berufene Bekannte auf 50 fl. veranschlagt wurde. Graf Thurn, der den Rechtsanspruch Pohars anerkannte, machte nur Einwendungen gegen die Schätzmeister, welche er durch andere von ihm designierte ersetzt wissen wollte, sowie gegen die Höhe des Anspruchs und erbot sich zu einem Schadenersatz von 25 fl. Ueber eine bei der dortigen Bezirkshauptmannschaft abhängig gemachte Klage wurde der Kläger mittelst Urtheils vom 18. Februar 1872 mit seinem Erfassungsanspruch auf den Civilrechtsweg verwiesen und wurde dessen Recurs an die Landesregierung von Krain mittelst Bescheides vom 19. April 1872 unter Hinweis auf die privatrechtliche Natur des Anspruchs zurückgewiesen.

Am 31. Dezember 1873 überreichte Pohar eine Mahn-, eventuell Summarklage auf Zahlung von 48 fl. 80 kr. bei dem Bezirksgerichte in Radmannsdorf, welches zwar den gerichtlichen Zahlungsbefehl erließ, jedoch über den vom Grafen Thurn erhobenen Widerspruch sich zur Summarischen Verhandlung für incompetent aus dem Grunde erklärte, weil der Gellagte Besitzer des landlässlichen Gutes Radmannsdorf sei. Ueber den nun von Pohar ergriffenen Recurs erfolgte am 20. März 1874 die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Graz, welches unter Hinweis auf das bestehende Gesez die Erhebung und instanzmäßige Entscheidung von Wildschäden als der politischen Behörde zuständig erkannte, worauf Pohar die Entscheidung des Reichsgerichtes behufs Kompetenzverweisung anrief. Sowohl der klägerische Vertreter Dr. Pogacnik, wie der vom Ministerium des Innern entsendete Regierungsvertreter, Ministerialrath Dr. Ritter von Schmetling, plaidierten, unter Hinweis auf die ganz privatrechtliche Natur des Gegenstandes für Zuweisung desselben an die ordentlichen Gerichtsbehörden.

Die Entscheidung wurde dahin gefällt, daß die Austragung dieser Angelegenheit vermöge ihrer privatrechtlichen Natur zur Kompetenz der ordentlichen Gerichte gehöre.

(Hofrath Ritter von Widmann), neuer-nannter I. I. Regierungseiler in Krain, studierte am The-restanum in Wien, avancierte bald vom Praktikanten zum Statthalterei-Concipisten, war einige Zeit im Präsidium der Statthalterei zu Brunn, wurde hierauf Bezirkshauptmann in Neutitschein und im Jahre 1868 bei der Organisierung der politischen Behörden Statthalterei-rath. Als solcher hatte er das Referat über Cultus- und Gewerbe-Angelegenheiten. Er wurde mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone ausgezeichnet. Sein Vater diente längere Zeit als Kreiscommissär in Olmütz, wurde im Jahre 1850 Kreisrath und 1854 Kreishauptmann, mußte aber später wegen Erblindung aus dem Dienste scheiden. Seine Mutter ist eine geborne Gräfin Better von der Velle. Ritter v. Widmann ist ein Neffe des früheren Landesver-

